

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 27. März 2008  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-335  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: III 52-1.7.5-3/08

## Bescheid

über  
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 3. Juni 2003

**Zulassungsnummer:**

Z-7.5-3004

**Antragsteller:**

Jeremias GmbH  
Opfenrieder Straße 11  
91717 Wassertrüdingen

**Zulassungsgegenstand:**

Luft-Abgas-System  
T200 N1 W 1 O00 L90

**Geltungsdauer bis:**

24. Februar 2013

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.5-3004 vom 3. Juni 2003. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

A Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### "1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist ein Luft-Abgas-System, bestehend aus dem Abgasschacht aus nichtrostendem Stahl mit rundem oder ovalem lichten Querschnitt und dem konzentrisch angeordneten Luftschaft mit rechteckigem lichten Querschnitt mit der Produktklassifizierung T200 N1 W 1 O00 L90.

Das Luft-Abgas-System führt Verbrennungsluft von der Mündung über Dach her zu mehreren Gasfeuerstätten, die unabhängig voneinander betrieben werden, und deren Abgase im Unterdruck über Dach ab. Die Schachtgruppen sind innerhalb eines Gebäudes angeordnet und im Bereich des Sockels durch eine Überströmöffnung miteinander verbunden. Die raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten sind mit dem Luftansaugstutzen dicht an den Luftschaft, mit dem Abgasstutzen passend an den Abgasschacht angeschlossen und im Übrigen dicht gegenüber dem Aufstellraum.

An das Luft-Abgas-System dürfen nur raumluftunabhängige Gasfeuerstätten angeschlossen werden, die keine höheren Abgastemperaturen als 200 °C erzeugen und deren Bauart sicherstellt, dass sie für diese Betriebsweise geeignet sind."

B Der Abschnitt 2.1.1 erhält folgende Fassung:

### "2.1.1 Rohre und Formstücke für den Abgasschacht

Die abgasführende Innenschale besteht aus den Rohr- und Formstücken aus nichtrostendem Stahl mit Steck-/Klemmverbindung. Die Gasdurchlässigkeit der Innenschale darf bei einem statischen Überdruck von 40 Pa an ihrer inneren Oberfläche gegenüber der äußeren, bezogen auf die innere Oberfläche, 0,3 l/(s·m<sup>2</sup>) nicht überschreiten. Die Rohre und Formstücke aus nicht rostendem Stahl müssen in ihren Eigenschaften und ihrer Zusammensetzung der Werkstoffanforderung V1 oder V2 und L 400 55, L 50055 oder L70055 von DIN EN 1856-1<sup>1</sup> oder DIN EN 1856-2<sup>2</sup> entsprechen. Form und Maße sowie Einzelheiten der Formgebung der Rohre und Formstücke für die Innenwandung müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 4 des Bescheids vom 3. Juni 2003 entsprechen."

C Der Abschnitt 2.1.2 erhält folgende Fassung:

### "2.1.2 Formstücke für den Luftschaft

Zur Herstellung der Außenschale werden Bauteile aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1858:2003-10<sup>3</sup> oder DIN EN 12446:2003-08<sup>4</sup> verwendet. Die Formstücke bestehen aus Leichtbeton mit geschlossenem oder haufwerksporigem Gefüge. Als Zuschläge werden Zuschläge nach DIN 4226-2:2002-02<sup>5</sup> wie Ziegelsplitt (auch aus Trümmern von Ziegelmauerwerk hergestellt, sofern der Massenanteil des Ziegelsplitts nicht mehr als

1	DIN EN 1856-1:2006-08	Abgasanlagen; Anforderungen an Metall- Abgasanlagen; System- Abgasanlagen
2	DIN EN 1856-2:2004-10	Abgasanlagen; Anforderungen an Metall- Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
3	DIN EN 1856-2:2004-10	Abgasanlagen; Anforderungen an Metall- Abgasanlagen; Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
	DIN EN 1858:2003-10	Abgasanlagen; Bauteile, Betonformblöcke
4	DIN EN 12446:2003-08	Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton
5	DIN 4226-2:2002-02	Gesteinskörnungen für Beton und Mörtel-Teil 2: Leichte Gesteinskörnungen (Leichtzuschläge)



5 % Verunreinigungen enthält), Naturbims, Hüttenbims, Blähton; Blähschiefer, gebrochener poriger Lavaschlacke oder Gemenge dieser Zuschläge verwendet. Abweichend von DIN 4226 2:2002-02 beträgt der Massenanteil an abschlämmbaren Bestandteilen der Zuschläge  $\leq 7\%$ . Die größte Körnung der Zuschläge beträgt nicht mehr als  $1/3$  der geringsten Schalendicke der Formstücke. Als Bindemittel wird Zement nach DIN EN 197-1:2004-08<sup>6</sup> verwendet. Als Betonzusatzstoffe dürfen auch gemahlener Hüttensand und Trass nach DIN 51043:1979-08<sup>7</sup> beigefügt werden. Die Rohdichte des bei 105 °C getrockneten Betons (ohne Bewehrung) beträgt nicht mehr als 1,85 kg/dm<sup>3</sup>. Die Dicke der Wangen und Zungen der Formstücke beträgt mindestens 50 mm.

D Der Abschnitt 2.2.2 erhält folgende Fassung:

"2.2.2 Kennzeichnung

Die Bauteile des Luft-Abgas-Systems, der Lieferschein, die Verpackung oder der Beipackzettel des Luft-Abgas-Systems müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T200 N W 1 O00 L90 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind."

E Die Tabelle 1 im Abschnitt 2.3.2 erhält folgende Fassung:

"Tabelle 1:

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Abgasschacht	Abmessungen Dichtheit Kennzeichnung	einmal fertigungstäglich	Abschnitt C 2.4 von DIN EN 1856-1 <sup>1</sup> oder 6.3 von DIN EN 1856-2 <sup>3</sup>
2.1.2	Formstücke für den Luftschacht	Eigenschaften und Zuschläge, Abmessungen, Kennzeichnung		DIN EN 12446 DIN EN 1858 allg. bauaufs. Prüfzeugnis
2.1.3	Schornstein- reinigungs- verschluss	Kennzeichnung		allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
2.1.4	Bauteile für die Mündung	Abmessungen		Anlage 1

F Die Norm DIN 18160-1:2001-12 wird durch die Norm DIN V 18160-1:2006-01<sup>8</sup> ersetzt.

Kersten

Beglaubigt



<sup>6</sup> DIN EN 197-1:2004-08 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement  
<sup>7</sup> DIN 51043:1979-08 Traß; Anforderungen, Prüfung  
<sup>8</sup> DIN V 18160-1:2006-01 Abgasanlagen Teil 1: Planung und Ausführung